



# Antrag

Vorlage: <b>AT/0059/2024</b>		Datum: 08.04.2024	
Verfasser:	07-Ratsfraktion FDP	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der FDP-Fraktion: Änderung des Bebauungsplans 260. Erweiterung der Sportanlage "südliches Güls"</b>			
Gremienweg:			
18.04.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt zur Aufwertung des Sportgeländes „Winner Weg“ die Schaffung ausreichender Platzkapazitäten der Anlage durch folgende verwaltungsseitig zu forcierende Maßnahmen.

1. Die Stadtverwaltung erwirbt zeitnah verfügbare Ausgleichsflächen, um diese im Rahmen einer Änderung des Bebauungsplans 260 selbigem anstelle der bisherigen Ausgleichsflächen zuzuweisen.
2. Die Parzelle 60/6 wird als Ausgleichsfläche entwidmet und als Sportfläche ausgewiesen.
3. Hilfsweise werden alle erforderlichen planungsrechtlichen Schritte seitens der Stadtverwaltung umgehend gegangen.
4. Mit dem ortsansässigen Verein wird ein Überlassungsvertrag geschlossen.

## Begründung:

Seit dem Gesprächstermin im Clubheim des BSC 1950 Güls e.V. am 12.05.2022 mit Vertretern der Stadtverwaltung und aller Fraktionen des Ortsbeirats ist aufgrund der erfolgreichen Entwicklung des ortsansässigen Fußballvereins insbesondere im Jugendbereich evident, dass die Platzkapazitäten angesichts der Vielzahl an Mannschaften im Spielbetrieb nicht mehr ausreichend sind, die Belastbarkeit des Rasenplatzes überschritten ist. Die integrative und gemeinschaftsfördernde Leistung des Vereins wird erheblich gebremst durch zu improvisierende Abläufe bei der

Platzbelegung sowie offenbar nicht sinnvoller, jedoch erforderlicher Transporte der Vereinsmitglieder zu Ausweichplätzen in anderen Stadtteilen.

Zur Historie zitieren wir aus einem Antragsschreiben des BSC 1950 Güls e.V. vom 25.11.2022 zur Erweiterung des Tennenplatzes (Hartplatz) an das Sport- und Bäderamt der Stadt:

*„[...] bereits Ende der 1970er Jahre [war] bei der Einweihung der damaligen Bezirkssportanlage „Auf dem Hübel“ die Fläche, auf der heute das Tennenspielfeld sowie im restlichen Bereich die Ausgleichsfläche liegt, als Rasenfußballplatz gemäß Bebauungsplan 259 ausgewiesen und geplant [...].*

*Die Umsetzung des B-Plan 259 wurde zunächst aufgrund von fehlenden Mitteln bei der Stadt Koblenz und dann wegen der sportlichen Situation des BSC Güls nicht weiterverfolgt.*

*Im Rahmen der Planung und Umsetzung des Baugebietes „Güls Süd“ (B-Plan 260) um die Jahrtausendwende wurde die vorgenannte Fläche dann durch die Stadt Koblenz der Nutzung „Sport“ entzogen und gänzlich als Ausgleichsfläche ausgewiesen.*

*Dies hatte natürlich zur Folge, dass der BSC Güls bei seinen Bemühungen um die Verbesserung der Vereinsstruktur in der Vergangenheit schon erheblich eingeschränkt wurde. Anstelle eines Neubaus des Rasenplatzes auf der im B-Plan 259 angedachten Fläche, konnte aufgrund der ausgewiesenen Ausgleichsfläche in den Jahren 2015 und 2016 hier nur der damals vorhandene Tennenplatz in einen Naturrasen umgewandelt werden und nur ein Tennenkleinspielfeld - unter erheblichen finanziellen Anstrengungen des BSC Güls - verwirklicht werden.*

*Diese vorgenannten Baumaßnahmen des BSC Güls waren in Summe sowohl finanziell als auch vom organisatorischen Aufwand eine Mammutaufgabe für die Verantwortlichen des Vereins, die in keinem Verhältnis zu dem vergleichsweise geringen Aufwand zur angedachten Planung und Umsetzung des B-Plan 259 stehen.*

*Daher beantragen wir die Erweiterung des Tennenspielfelds. [...]“*

Weitere Begründung erfolgt erforderlichenfalls mündlich. Betont sei jedoch bereits, dass sich bisher alle im Ortsbeirat vertretenen Fraktionen und Mitglieder für die Erweiterung ausgesprochen haben.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

